

Präventionskonzept der Tennishalle Perschling

Stand 25.8.2021

Im Interesse der Lesbarkeit wird auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet.

Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten am gesamten Areal der Tennishalle Perschling die jeweils aktuellen Verordnungen bezüglich Sportstätten gegen die Verbreitung von Covid-19.

Die Sportler, Gäste & Mitarbeiter der Sportstätte verpflichten sich, diese Richtlinien einzuhalten.

Die Sportstätte darf von Sportlern und Gästen im Zeitraum zwischen 06.00 und 24.00 Uhr betreten werden.

Ansprechpartner in allen Angelegenheiten:

Andreas Munk unter 0650 676 33 33 oder platzwart@tennishalle-perschling.at

Covid-Beauftragte: Sandra Munk (Ausbildungsnachweis siehe Anhang 1)

1. Folgende Sicherheitsmaßnahmen sind ausnahmslos von allen Sportlern, Gästen und Mitarbeitern einzuhalten:

Es ist von allen Sportlern, Gästen und Mitarbeitern die Vorlage eines 3 G Nachweises lt. aktuell gültiger Verordnung der Bundesregierung verpflichtend.

Als Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr im Sinne dieser Verordnung gilt (Auszug aus der aktuellen Verordnung):

1. ein Nachweis
 - a) über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
 - b) einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
 - c) einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
2. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a) Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
 - b) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
 - c) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf,
3. ein Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind von dieser Regelung ausgenommen.

Da die Tennishalle Perschling eine nicht-öffentlichen Sportstätte ohne Personal vor Ort ist, ist der 3G-Nachweis bereitzuhalten, muss aber nicht im Vorfeld nachgewiesen werden.

Der Zutritt erfolgt über den definierten Eingangsbereich.

Der Zutritt ist ausschließlich nach Registrierung via www.tennishalle-perschling.at/reservierung oder bei Gästen nach Registrierung auf der digitalen Besucherliste (siehe Aushang QR Code) gestattet. Die Daten werden DSGVO konform gespeichert und automatisch nach 28 Tagen gelöscht.

2. Corona Verhaltensregeln auf der Sportstätte:

- Wer sich krank fühlt bzw. Symptome (siehe dazu die Abb. 1) aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten.
- Wer Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf für die Dauer der behördlichen Absonderung/Quarantäne die Sportstätte nicht betreten.
- Wenn möglich, bereits umgezogen in der Sportstätte erscheinen und nach dem Sport zu Hause duschen.
- Optimalerweise eine beschriftete Trinkflasche und ein Handtuch mitbringen.
- Nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte die Hände desinfizieren (siehe Anhang 2 – Hygienische Händedesinfektion).
- Keine Begrüßungen, Verabschiedungen sowie kein Jubel u.dgl. mit Körperkontakt (z.B. Handshake, High Five, Umarmungen, ...)

Abb. 1 - Bitte um Beachtung der Symptome einer Covid-19-Infektion zum notwendigen Eigen- und Fremdschutz:

Häufigste Symptome	Seltenere Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

Im Durchschnitt vergehen ab der Infektion mit dem Virus 5–6 Tage, bis bei einer Person Symptome auftreten. Es kann jedoch auch bis zu 14 Tage dauern.

3. Spezifische Hygienemaßnahmen:

Folgende Hygienemaßnahmen sind ausnahmslos von allen Sportlern, Gästen & Mitarbeitern einzuhalten:

- Hände desinfizieren beim Betreten und Verlassen der Anlage
- Regelmäßiges Händewaschen
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten und niesen
- Kein Handshake, Jubel u.dgl. mit Körperkontakt
- Abstandsregelungen in der aktuell gültigen Form (siehe aktueller Aushang)

Zum Einhalten der Hygienemaßnahmen stellt die Tennishalle Perschling an allen neuralgischen Punkten wie z.B. Eingang, Garderoben, Waschbecken, ... Handdesinfektionsmittelspender auf.

In den Sanitärbereichen wird Flüssigseife bereitgestellt und es werden Einwegpapierhandtücher zur Verfügung gestellt.

Die Hygienemaßnahmen und die jeweils gültigen Verordnungen der Bundesregierung werden regelmäßig an die Sportler kommuniziert sowie in Bereichen wie der Küchenzeile, WCs,... aufgelegt.

Die Unterhaltsreinigung sämtlicher Räumlichkeiten sowie der Garderoben und Sanitäranlagen erfolgt täglich von einem beauftragten Unternehmen. Speziell beanspruchte Flächen (zB Bänke in der Tennishalle, Tische,...) werden je nach Spielbetrieb mehrmals täglich von einem Mitarbeiter der Tennishalle Perschling gereinigt und desinfiziert.

4. Durchlüftung der Räumlichkeiten

Eine möglichst hohe Außenluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, eventuell virushaltige Aerosole aus den Innenräumen zu eliminieren. Lüftungsmaßnahmen sind daher bedeutende Kernelemente der Vorsorge gegen Infektionen. Es wird darauf geachtet, die Sportstätte so oft und intensiv wie möglich zu lüften, dies erfolgt permanent über die eingebaute Lüftungsanlage als auch durch Lüften seitens der Mitarbeiter.

5. Regelungen betreffend der Nutzung der sanitären Einrichtungen

Für die Nutzung von WC-Anlagen, Garderoben und Duschen gilt die Einhaltung des aktuell gültigen Mindestabstandes (siehe aktueller Aushang).

Eine allfällige FFP2-Maskenpflicht (siehe aktueller Aushang) gilt nicht in Feuchträumen.

Die Spieler, Gäste und Mitarbeiter werden mittels Aushang auf die aktuell geltenden Hygienevorschriften wie Hände waschen & desinfizieren, hingewiesen.

Die sanitären Einrichtungen werden einmal täglich von einem beauftragten Unternehmen gereinigt sowie in regelmäßigen Abständen desinfiziert. Ein Hygiene- und Reinigungsplan für die Sportstätte wird geführt.

6. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer Sars-CoV-2-Infektion bei einem Sportler/Gast/Mitarbeiter

- Es muss eine umgehende Information an Andreas Munk unter 0650 676 33 33 oder an platzwart@tennishalle-perschling.at erfolgen.
- Der COVID-19-Beauftragte der Sportstätte informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH St. Pölten).
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt.
- Bei Bestätigung des Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der Gesundheitsbehörde.
- Es erfolgt die Information an betroffene Mitspieler/Gäste/Mitarbeiter.

7. Nachvollziehbarkeit von Kontakten

Um die Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen des Spielbetriebes zu garantieren, werden elektronische Aufzeichnungen geführt.

Zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung werden Vor- und Nachname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit des Betretens der Sportstätte elektronisch erhoben. Die Tennishalle Perschling wird der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen die Daten zur Verfügung stellen und diese nach Ablauf von 28 Tagen vom Zeitpunkt ihrer Erhebung unverzüglich löschen. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung verarbeitet.

8. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests

Die Mitarbeiter werden laufend auf die aktuellen Verordnungen sowie der daraus resultierenden Hygienemaßnahmen hingewiesen. Das Präventionskonzept wird jedem Mitarbeiter zur Kenntnis gebracht.

Im Bedarfsfall ist die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests für Mitarbeiter vor Ort möglich, dies kann allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Andreas Munk erfolgen. Gästen oder Spielern kann vor Ort keine Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests angeboten werden, da keine permanente Mitarbeiteranwesenheit vorliegt.

9. Regelungen betreffend der Konsumation von Getränken & Snacks

Getränke können aus dem Selbstbedienungsautomaten käuflich erworben werden.

- Vor und nach der Bedienung des Automaten ist auf die Desinfektion der Hände zu achten.
- Getränke & Snacks dürfen nur im Sitzen an Verabreichungsplätzen konsumiert werden.
- Die laufende Desinfektion an den Verabreichungsplätzen sowie der Küchenzeile ist gewährleistet (insb. Reinigung der Tische und Stühle, Arbeitsfläche, Griffe,...).
- Vor und nach der Benutzung der Küchenzeile ist generell auf die Desinfektion der Hände zu achten.

10. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen im Gebäude

- Die Kapazitätsgrenzen (lt. aktuell gültiger Verordnung) werden laufend ermittelt. Die Einhaltung dieser kann über das elektronische Buchungs- & Zutrittsystem, in welchem die Buchungslage ersichtlich ist, überwacht werden. Organisatorische Maßnahmen, um deren Einhaltung zu gewährleisten, werden getroffen, dh zB ein Einlass-Stopp bei Erreichen der Maximalauslastung ist gewährleistet.
- Systeme zur Vermeidung von Staubbildung in Empfangs- bzw. Durchgangsbereichen sind umgesetzt (Bodenmarkierungen).
- Ungeordnete Warteschlangen in Empfangs- bzw. Durchgangsbereichen werden aufgrund der vorgegebenen Timeslots vermieden. Ebenso ist ein zeitversetztes Eintreffen der Sportler durch die Vergabe der Zeitfenster der Reservierungen gewährleistet.

11. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen wie Absperrungen und Bodenmarkierungen

Die Kapazitätsgrenzen (lt. aktuell gültiger Verordnung) werden laufend ermittelt. Dementsprechend erfolgen dann Entzerrungsmaßnahmen wie zB der Sperre von Plätzen in den Garderoben mittels Absperrbändern oder Bodenmarkierungen vor dem Selbstbedienungsautomaten.

Im Eingangsbereich befinden sich Bodenmarkierungen welche den Eingangs- & Ausgangsbereich trennen um etwaige Besucherströme zu entzerren.

Hygienische Händedesinfektion



1. Eine Portion alkoholisches Händedesinfektionsmittel (3ml. = 1 Hohlhand) aus dem Spender entnehmen.



2. Handflächen gegeneinander reiben.



3. Handgelenke umschließen, mit drehenden Bewegungen verreiben.



4. Mit rechter Handinnenfläche linken Handrücken und mit linker Handinnenfläche rechten Handrücken reiben, dabei Finger ineinander verschränken.



5. Mit ineinander verschränkten Fingern Handinnenflächen gegeneinander reiben.



6. Hände ineinander verhaken und Finger gegeneinander bewegen.



7. Daumen mit gegenüberliegender Hand vollständig umschließen und rotierend reiben. Daumenkuppe nicht vergessen!



8. Fingerkuppen im Handteller kreisförmig reiben.

Die Gesamtdauer einer hygienischen Händedesinfektion beträgt mind. 30 sec.!

Anhang 3:

Kontaktdaten COVID-19-Beauftragte

Vor- und Zuname: Sandra Munk

Telefonnummer: 0664/8281002

E-Mailadresse: sandra.christina.munk@gmail.com

zeitliche Erreichbarkeit: 9-18 Uhr

Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsbehörde

Name: Bezirkshauptmannschaft St. Pölten

Telefonnummer: 02742/90250

E-Mailadresse: post.bhpl@noel.gv.at

zeitliche Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8-12 Uhr
Dienstag zusätzlich von 14-19 Uhr
